



HESSISCHER LANDTAG

03. 06. 2026

Kleine Anfrage

Oliver Stürböck (Freie Demokraten) vom 07.04.2026

Digitales Flächenmanagement der hessischen Jagdbehörde

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Hessische Rechnungshof hat in seinem Bericht zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Hessen das Flächenmanagement der Jagdbehörden geprüft. Danach hatte das Regierungspräsidium Kassel als obere Jagdbehörde keine Kenntnis über Zahl und Größe der Jagdbezirke in Hessen. Zudem verfügte die obere Jagdbehörde ebenso wie ein Teil der geprüften unteren Jagdbehörden nicht über ein Geographisches Informationssystem, das eine eigenständige Bearbeitung und Aktualisierung der geographischen Daten ermöglicht hätte. Nach den Feststellungen des Rechnungshofs wurden bei den unteren Jagdbehörden Papierakten und Karten teils schlechter Qualität genutzt. Ferner stellte der Rechnungshof fest, dass die Fachaufsicht über die unteren Jagdbehörden sowie die Aufsicht über die Jagdgenossenschaften unterschiedlich ausgestaltet waren und Kataster nicht durchgängig aktualisiert wurden. Der Rechnungshof hat empfohlen, ein landesweit einheitliches GIS zur Flächenverwaltung der Jagdbezirke einzuführen, die Fachaufsicht zu konkretisieren und die unteren Jagdbehörden mit eindeutigen Handlungsempfehlungen zu unterstützen. In seiner Stellungnahme hat das zuständige Ministerium mitgeteilt, die Empfehlung zu einem landesweit einheitlichen GIS aufgegriffen zu haben. Zugleich wurde darauf hingewiesen, dass Fragen der Wirtschaftlichkeit, des Vergaberechts und der Funktionalität zunächst geprüft werden müssten und dass auch eine intensivere Fachaufsicht zusätzlichen Personalbedarf auslösen könne.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viele Flurstücke in Hessen sind nach Kenntnis der Landesregierung zum Stichtag 1. Januar 2026 keinem Jagdbezirk zugeordnet?

Nach Kenntnis der Landesregierung gibt es in Hessen keine Flurstücke, die rechtlich keinem Jagdbezirk zugeordnet sind. Vereinzelt als „keinem Jagdbezirk zugeordnet“ ausgewiesene Flächen beruhen überwiegend auf kartografischen bzw. historischen Darstellungsfehlern oder betreffen befriedete Bezirke, auf denen die Jagd ruht.

Frage 2 Welche Fläche umfassen diese Flurstücke insgesamt in Hektar?

Die unter Punkt 1 genannten Flächen umfassen insgesamt 15.426,03 Hektar.

Frage 3 Wie viele Beschwerden, Schadensmeldungen oder gerichtliche Verfahren wegen Wildschäden auf nicht zugeordneten Flächen sind der Landesregierung für die vergangenen fünf Jahre bekannt?

Keine.

Frage 4 Welche unteren Jagdbehörden in Hessen arbeiten derzeit noch mit Papierakten oder analogen Karten zur Grenzziehung von Jagdbezirken?

Dazu zählen folgende untere Jagdbehörden:

- Landkreis Kassel,
- Landkreis Werra-Meißner,
- Landkreis Marburg-Biedenkopf,
- Landkreis Limburg-Weilburg,

- Main-Taunus-Kreis,
- Schwalm-Eder-Kreis,
- Landkreis Waldeck-Frankenberg,
- Landkreis Gießen,
- Landkreis Hersfeld-Rotenburg,
- Stadt Darmstadt,
- Stadt Kassel,
- Landkreis Offenbach,
- Vogelsbergkreis,
- Stadt Hanau,
- Rheingau-Taunus-Kreis,
- Landkreis Groß-Gerau sowie
- Landkreis Bergstraße.

Frage 5 Welche konkreten Prüfaufträge zu Wirtschaftlichkeit, Vergaberecht und Funktionalität eines landesweiten GIS laufen derzeit?

Derzeit werden Angebote unterschiedlicher Anbieter eingeholt und geprüft.

Frage 6 Bis zu welchem Zeitpunkt rechnet die Landesregierung mit einer Entscheidung über die Einführung eines landesweit einheitlichen digitalen Jagdkatasters?

Es wird eine Entscheidung bis Ende des Jahres angestrebt.

Frage 7 Wie ist die Fachaufsicht des Regierungspräsidiums Kassel über die unteren Jagdbehörden derzeit konkret ausgestaltet?

Die Fachaufsicht des Regierungspräsidiums Kassel über die unteren Jagdbehörden erfolgt anlassbezogen im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeiten und fachaufsichtlichen Grundlagen des Landes.

Frage 8 Welche einheitlichen Handlungsempfehlungen zur Aufsicht über Jagdgenossenschaften bestehen derzeit bereits?

Einheitliche Handlungsempfehlungen in Form gesonderter Erlasse zur Aufsicht über Jagdgenossenschaften bestehen derzeit nicht, da hierfür aufgrund der bestehenden Verwaltungspraxis und der etablierten fachaufsichtlichen Abstimmungsstrukturen keine Notwendigkeit gesehen wird.

Frage 9 Welche Investitions- und laufenden Betriebskosten veranschlagt die Landesregierung für die vollständige Digitalisierung des Flächenmanagements der Jagdbehörden?

Die Höhe der Kosten sind nicht abschließend festlegbar.

Frage 10 Wie bewertet die Landesregierung die rechtlichen und praktischen Risiken fehlerhafter oder nicht aktualisierter Grenzverläufe in Jagdkatastern?

Fehlerhafte oder nicht aktualisierte Grenzverläufe in Jagdkatastern können zu unzutreffenden Zuordnungen von Flächen zu Jagdbezirken führen.

Wiesbaden, 21. Mai 2026

In Vertretung:
Daniel Köfer